

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 093/2019
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	28.05.2019

Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2019 auf Benennung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung von Ausschüssen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt folgende Umbesetzungen von Ausschüssen:

Kommunalwahlausschuss:

Rm. Dietmar Böhlert wird neues Mitglied im Kommunalwahlausschuss anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Andreas Bellin.

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss:

Herr Harald Borchers wird neuer sachkundiger Bürger im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss anstelle des ausgeschiedenen sachkundigen Bürgers Norbert Molitor.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Herr Andreas Bellin ist bereits am 07.04.2017 aus dem Rat und damit auch aus dem Kommunalwahlausschuss ausgeschieden. Eine Nachbesetzung des Kommunalwahlausschusses fand bislang nicht statt, da der Ausschuss seitdem Ausscheiden von Herrn Bellin auch nicht mehr einberufen wurde.

Die CDU-Fraktion beantragt nun die Umbesetzung mit Rm. Dietmar Böhlert.

Der sachkundige Bürger Norbert Molitor hat seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion und seinen Sitz im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss aufgegeben. Die CDU-Fraktion beantragt, Herrn Harald Borchers zum neuen sachkundigen Bürger zu berufen und den Sitz in diesem Fachausschuss mit ihm neu zu besetzen.

Herr Borchers erfüllt die Anforderungen an die Wählbarkeit nach § 12 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz).

Die Anzahl der zulässigen sachkundigen Bürger einer Fraktion (7) wird dadurch nicht überschritten, das Verhältnis von sachkundigen Bürgern und Ratsmitgliedern bleibt im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss unverändert.